

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.06.2025

Ltg.-751/XX-2025

GESCHÄFTS- BERICHT 2024



NÖ Schul- und
Kindergarten-
fonds

Vorwort



Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau
Vorsitzende Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds



Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin
Geschäftsführerin Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niederösterreich ist es uns ein großes Anliegen, für die Kinder und Jugendlichen in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ein Umfeld zu ermöglichen, in dem sie sich und ihre Fähigkeiten positiv weiterentwickeln können. Unser großer Dank gilt dabei den Teams an den Schulen, Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen in unserem Land, die täglich mit großem Engagement und fürsorglicher Hingabe die Kinder und Jugendlichen fördern und begleiten!

Für ein positives Lernumfeld müssen auch die räumlichen Gegebenheiten vorhanden sein. Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist unser wichtigstes Instrument zur Unterstützung der Gemeinden bei Investitionen in moderne Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Diese reichen von Zu-, Um- und Neubauten bis hin zu Investitionen in die technische Ausstattung. >

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:
NÖ Schul- und Kindergartenfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Schulen und Kindergärten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten;

Für den Inhalt verantwortlich:
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Schulen und Kindergärten und
NÖ Schul- und Kindergartenfonds;

Statistische Daten:
NÖ Schul- und Kindergartenfonds;

Grafikdesign: waltergrafik.at
Druck: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei

© 2025, NÖ Schul- und Kindergartenfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung

Vorwort

- > Diese Investitionen der Gemeinden sind ein ganz wesentlicher Motor für Niederösterreichs Wirtschaftsbetriebe und keine Selbstverständlichkeit in Zeiten knapper werdender Ressourcen. Danke daher allen Gemeinden für ihre Bereitschaft, in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen so kräftig zu investieren!

Seit Jänner 2023 sind darüber hinaus spezielle Förderrichtlinien für bauliche Maßnahmen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive in Kraft. Zusätzliche Gruppen, die aufgrund der beitragsfreien Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen oder wegen der Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige oder der Reduktion der Gruppengrößen von Gemeinden errichtet werden, werden seit Jänner 2023 über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit dem erhöhten Fördersatz von 48,6 Prozent gefördert. Dieser erhöhte Fördersatz konnte im Jahr 2024 für 136 Projekte in den Kuratoriumssitzungen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds genehmigt werden. Die anerkannten Kosten für diese Projekte beliefen sich auf Euro 165.424.800,00.

267 zusätzliche Kinderbetreuungsgruppen in TBEs und Kindergärten entstanden im Rahmen dieser geförderten Projekte.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und Mitwirkung in den Gremien des NÖ Schul- und Kindergartenfonds im Jahr 2025!

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau
Vorsitzende Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin
Geschäftsführerin Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Gesetzliche Grundlage, Aufgaben, Zielsetzungen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Neubauten, Um- und Zubauten, Sanierungsarbeiten, Ankauf von Einrichtungsgegenständen oder EDV-Anlagen in öffentlichen Schulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen, Horten und Musikschulen und beim Ankauf von Schüler- oder Kindergartenbussen wurde der NÖ Schul- und Kindergartenfonds eingerichtet.

Der Fonds wurde mit Landesgesetz per 1. Jänner 1968 errichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018** dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die **Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018**.

Die wesentlichsten Aufgaben des Fonds sind

- die Gewährung von Förderungen für die Durchführung baulicher Maßnahmen oder den Ankauf von Gebäuden (oder Gebäudeteilen),
- die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder EDV Anlagen,
- die Gewährung von Förderungen für die Errichtung von Schulsportanlagen und Kindergartenspielplätzen,
- die Gewährung von Förderungen für die künstlerische Ausgestaltung und
- die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Schul- oder Kindergartenbussen.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel stellen einen Beitrag an die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als gesetzliche Erhalter von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, Musikschulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten dar.

Durch die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Ausbau und die Instandhaltung dieser Einrichtungen wird darüber hinaus ein wesentlicher **Beitrag für eine moderne Schul- und Betreuungslandschaft in unserem Bundesland** geleistet.

Gesetzliche Grundlagen und Förderrichtlinien sind auf der Homepage des Landes NÖ www.noel.gv.at veröffentlicht.

Mit der Novellierung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018, LGBl. Nr. 25/2024 wurde die Dotierung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds aus Bedarfszuweisungen und aus Landesbeiträgen (Zweidrittel – Eindrittel – Aufteilung) gesetzlich verankert und somit die Finanzierung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds sichergestellt. Zudem wurden vom Niederösterreichischen Landtag ab dem Kalenderjahr 2024 eine zusätzliche jährliche Mittelaufbringung für die blau-gelbe Kinderbetreuungsinitiative bis inkl. 2040 aus Landesbeiträgen und aus Bedarfszuweisungen (50:50-Aufteilung) beschlossen, wobei in den Kalenderjahren 2024, 2025 und 2026 jährlich weniger Mittel erforderlich sein werden, da die Bauprojekte erst nach und nach fertiggestellt werden. Am Ende der Förderperiode in den Jahren 2039 und 2040 werden ebenfalls weniger jährliche Mittel erforderlich sein.

Organe des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Organe des Fonds sind das Kuratorium, die oder der Vorsitzende und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer. Vorsitzende oder Vorsitzender des Kuratoriums ist die Landeshauptfrau oder der Landeshauptmann. Sie oder er ist im Falle der Verhinderung von der Geschäftsführerin oder vom Geschäftsführer zu vertreten.

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer ist das nach der Verordnung über die Geschäftsordnung des NÖ Landesregierung, LGBL. 0001/1, mit der Vollziehung dieses Gesetzes betraute Mitglied der Landesregierung.

§ 7 des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 regelt die Zusammensetzung des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Es besteht aus so vielen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern wie jeweils Mitglieder für die Ausschüsse des Landtages vorgesehen sind. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag von der Landesregierung auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Parteien zu bestellen. Nach der Landtagswahl vom 29. Jänner 2023 musste sich das Kuratorium entsprechend der gesetzlichen Vorgaben daher neu konstituieren.

Dem Kuratorium obliegt die Beschlussfassung insbesondere über

1. die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
2. die Gewährung und Versagung von Förderungen,
3. die Aufnahme von Darlehen,
4. die Geschäftsordnung und
5. den Voranschlag und den Rechnungsabschluss.

Folgende Personen waren 2024 als Mitglieder und Ersatzmitglieder im Kuratorium vertreten:

Mitglieder:

ÖVP

LABg. GR Silke Dammerer

KOSTv. LABg. Mag. Kurt HACKL

LABg. Bgm. Christoph KAINZ

LABg. Ing. Franz LINSBAUER

LABg. Bgm. Rene LOBNER

SPÖ

LR Mag. Sven HERGOVICH

Bgm. Mag. Matthias STADLER

LABg. Bgm. Mag.^a Kerstin SUCHAN-MAYR

FPÖ

LABg. gfGR Richard PUNZ, BA

LABg. gfGR Edith MÜHLBERGHUBER

LABg. GR Michael SOMMER

Grüne

LABg. GR Mag. Georg ECKER, MA

Ersatzmitglieder:

LABg. Bgm. Christoph KAUFMANN, MAS

LABg. Bgm. Christian GEPP, MSc

LABg. GR Doris Schmidl

LABg. Bgm. Richard HOGL

LABg. gfGR Mag.^a Marlene ZEIDLER-BECK, MBA

HR GR Mag.^a Sabine DOHR

LABg. Dipl.-Päd. Kathrin SCHINDELE

3. Präs. des NÖ Landtages Elvira SCHMIDT

LABg. GR Martin ANTAUER

LABg. Vbgm. Mag.^a Anja SCHERZER

LABg. StR Peter GERSTNER

LABg. Mag.^a Silvia MOSER, MSc

Allgemeine Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018

Für Bauvorhaben unter 100.000 Euro, für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und EDV-Ausstattungen sowie für Schul- und Kindergartenbusse besteht die allgemeine Förderung in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beihilfen in Höhe von 25% der Rechnungskosten.

Für Bauvorhaben über € 100.000,00 wird ein Annuitätenzuschuss von 7% für ein fiktives Darlehen in der Höhe von 50% der anerkehbaren Kosten mit einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt.

Besondere Schwerpunktförderungen

Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds 2018

In der Landtagssitzung vom 22. Februar 2024 wurde die Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018 betr. Mittelaufbringung für den Fonds für die Jahre 2024 bis 2040 einstimmig beschlossen.

Erhöhte Fördersätze für Vorhaben im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive

Die NÖ Landesregierung genehmigte am 17. Jänner 2023 die vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds am 15. Dezember 2022 beschlossenen Richtlinien zur

erhöhten Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 im Zusammenhang mit der Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsgruppen im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive.

- **Bauvorhaben über € 100.000,00 oder Ankauf von Gebäuden oder Gebäudeteilen:**
Die Förderung besteht aus einem Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7% für ein fiktives Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren (halbjährlich, dekursiv). Die Höhe des fiktiven Darlehens beträgt hier 90% von den vom Fonds anerkehbaren Baukosten (vgl.: 50% bei Förderungen nach den allgemeinen Richtlinien). Das ergibt eine effektive Förderung von 48,6% der Baukosten.
- **Bauvorhaben unter € 100.000,00:**
Die Förderung besteht aus 45% Direktzuschuss auf Grund der Schlussabrechnung (vgl.: 25% Direktzuschuss nach den allgemeinen Richtlinien).

Diese Förderung gilt für Bauvorhaben im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive, die zwischen 1. Jänner 2023 und 31. Dezember 2027 vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds behandelt werden.

Im Jahr 2024 wurden 136 Zu- und Neubauprojekte unter den erhöhten Förderkonditionen vom Kuratorium behandelt und genehmigt.

Sonstige Unterstützungsleistungen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Ankäufe von Hilfsmitteln für Kindergarten- und Schulkinder mit erhöhtem Förderbedarf

Technische Hilfsmittel wie Tafel-lesesysteme, Augensteuerungssysteme, Vergrößerungssoftware, Screenreader oder Kommunikationsprogramme erleichtern die Teilnahme am Unterricht und am Kindergartenalltag. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass das Land NÖ durch den Ankauf von Geräten und Software die Teilhabe an Bildung und Gemeinschaft an Schulen und Kindergärten unterstützt.

Abgewickelt wird der Ankauf über das NÖ Medienzentrum, das mit seiner Expertise für Pflichtschulen die notwendigen Hilfsmittel für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigung, kommunikativer und körperlicher Behinderung auswählt. Die Mittel für den Ankauf kommen vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Im Bedarfsfall werden die speziellen Geräte und Softwaretools an die Gemeinden als Schul- und Kindergartenerhalter verliehen.

Im Jahr 2024 wurden Hilfsmittel im Wert von mehr als € 233.735,49 für Schul- und Kindergartenkinder mit erhöhtem Förderbedarf über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds angekauft und den Gemeinden als Schul- und Kindergartenerhalter zur Verfügung gestellt.

Investitionen in Digitalisierung an Schulen und Kindergärten

Entsprechend der Landesstrategie 2030 trägt der NÖ Schul- und Kindergartenfonds durch Unterstützungsleistungen im Bereich Digitalisierung dazu bei, dass Schulen und Kindergärten fit für die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Lernumgebung gemacht werden.

So fördert der NÖ Schul- und Kindergartenfonds die **Bereitstellung der Mietlizenzen von Microsoft-Produkten**, die an öffentlichen Pflichtschulen und Landeskindergärten in Niederösterreich genutzt werden, zu 100%. Das Land NÖ macht damit flächendeckend in ganz Niederösterreich allen Pflichtschulen und NÖ Landeskindergärten bestmögliche Softwareausstattung zugänglich und bietet den Gemeinden als Schul- und Kindergartenerhalter optimale Sicherheit im Bereich der Computerlizenzen.

Mit der Entwicklung des **Kindergartenverwaltungsprogramms „noeKIGAnet“** wiederum wird eine effiziente und sichere Kommunikation zwischen Kindergartenenteams, Dienststellen und den Gemeinden als Kindergartenerhalter ermöglicht. Ziel ist, durch die Standardisierung und Vereinheitlichung der Datenerfassung in einem gemeinsamen System mittel- und langfristig eine

wesentliche Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im Kindergarten zu erreichen. Mit dem Programm noeKIGAnet hat sich Niederösterreich zum Ziel gesetzt, organisatorische Abläufe zu erleichtern und eine zentrale digitale Schnittstelle für kindergartenrelevante Daten zu schaffen. Der Wegfall von Kopiertätigkeiten und die Eindämmung von Zettelwirtschaft und händischen Papierweitergaben mit allen damit verbundenen Fehleranfälligkeiten sind positive Nebenefekte dieses neuen Programms. Über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds werden die Entwicklungs- und Betriebskosten für das Programm abgedeckt.

NÖ stellt den NÖ Landeskindergärten und den Pflichtschulen auch Lizenzen für ein **Kommunikationstool zwischen Eltern und KinderpädagogInnen** zur Verfügung. ‚SchoolFox‘ (für Schulen) bzw. ‚KidsFox‘ (für Kindergärten) sind App-Lösungen für Smartphones und Computer, mit denen Eltern und KindergartenpädagogInnen unkompliziert und sicher Nachrichten austauschen können. Dies reicht von organisatorischen Belangen über pädagogische Erklärungen bis hin zu Kurzberichten und Fotos. Wie bei den Microsoft-Produkten übernimmt der NÖ Schul- und Kindergartenfonds auch hier die Lizenzkosten.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds im Jahr 2024

Das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist im Haushaltsjahr 2024 zu sechs Sitzungen, und zwar am 21. März, 25. April, 23. Mai, 1. Juli, 17. Oktober und 12. Dezember zusammengetreten.

Sitzung vom 21. März 2024

Es wurden für

- 63 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 63.474.400,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 291 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen mit abgerechneten Kosten von € 9.121.400,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

32 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zubauten betragen mehr als 36,9 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei rund 17,8 Mio. Euro.

Sitzung vom 25. April 2024

Es wurden für

- 40 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 40.964.500,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 102 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen mit abgerechneten Kosten von € 3.764.800,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

28 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen Zusagen für erhöhte Förderungen.

Die Summe der anerkannten Kosten für die Zubauten betragen mehr als 34,6 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei rund 16,6 Mio. Euro.

Sitzung vom 23. Mai 2024

In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2023 des NÖ Schul- und Kindergartenfonds genehmigt.

Auch der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft KPMG Niederösterreich GmbH geprüfte Rechnungsabschluss 2023 wurde vom Kuratorium beschlossen.

Weiters wurden für

- 27 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 26.879.000,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 68 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen mit abgerechneten Kosten von € 2.441.500,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

14 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zubauten betragen mehr als 16,5 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei rund 8,1 Mio. Euro.

Sitzung vom 1. Juli 2024

Es wurden für

- 44 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 44.718.200,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 52 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 2.696.200,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

25 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zu- und Neubauten betragen mehr als 27,6 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei knapp 13,4 Mio. Euro.

Sitzung vom 17. Oktober 2024

Es wurden für

- 48 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 54.147.900,00 Annuitätenzuschüsse, und für
- 206 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 8.005.200,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

24 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zu- und Neubauten betragen rund 34,1 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei knapp 16,6 Mio. Euro.

Sitzung vom 12. Dezember 2024

In dieser Sitzung wurde der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 mit voraussichtlichen Aufwendungen und Erträgen in der Höhe von € 83.871.100,00 wurde beschlossen. Weiters wurde die Vorgehensweise für die entstandenen Hochwasserschäden vom September bei Schulen und Kindergärten abgestimmt. Es wird so wie bei den vergangenen Schäden in den Jahren 1997 und 2002 der NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine 40%ige Direktförderung nach tatsächlichen Kosten geben. Die Kuratoriumsmitglieder stimmen einstimmig über diese Vorgehensweise ab.

Darüber hinaus wurden für

- 32 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 60.408.000,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 258 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 12.352.700,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

13 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zu- und Neubauten betragen rund 15,6 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ, die in dieser Sitzung beschlossen wurden, liegen bei 7,6 Mio. Euro.

Über Antrag eines Kuratoriumsmitgliedes wurde einstimmig beschlossen, dass der NÖ Schul- und Kindergartenfonds die NÖ Schul- und Kindergartenerhalter öffentlicher Pflichtschulen und Kindergärten zu 100% durch die Bereitstellung der Mietlizenzen von Microsoft (campus-Lizenzen) für alle EDV-Geräte, die an Kindergärten, Volks-, NÖ Mittel-, Polytechnischen- und Allgemeinen Sonderschulen in Niederösterreich genutzt werden, ab Jänner 2025 fördert.

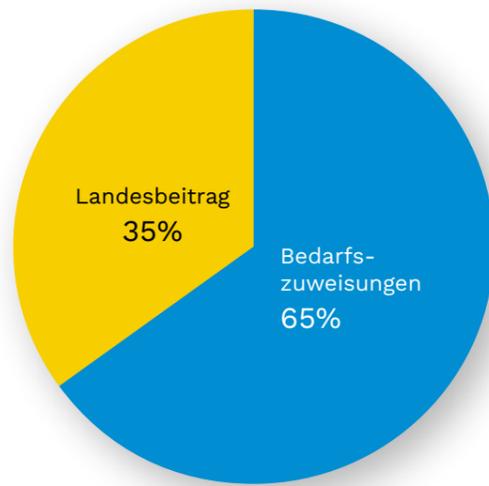
Ein weiterer Antrag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds fördert die Gemeinden als Erhalter von NÖ Landeskindergärten und NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen zu 100% für die Erweiterung des Digitalen Kindergartenverwaltungsprogrammes noeKIGAnet im Zeitraum 2024 bis Ende 2028 für Entwicklungskosten, IT-Supportkosten sowie Projektmanagement und Vergabeverfahren mit Kosten von ca. € 500.000,00 jährlich und mit zusätzlich laufenden Kosten für Lizenzen und First Level Support von ca. € 300.000,00 jährlich.

Überblick Voranschlag und Bilanz 2024

Voranschlag 2024

EUR 45.517.600,00

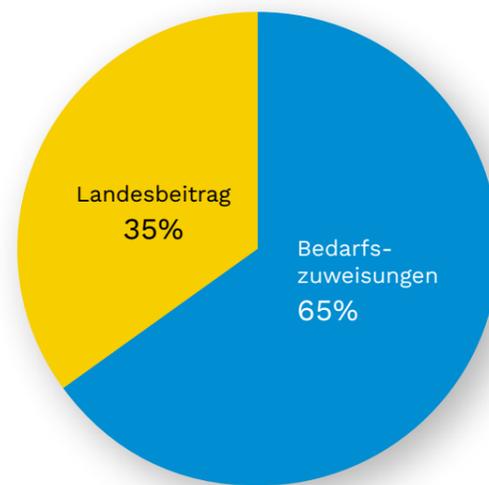
Erträge



Bilanz 2024

EUR 45.627.329,73

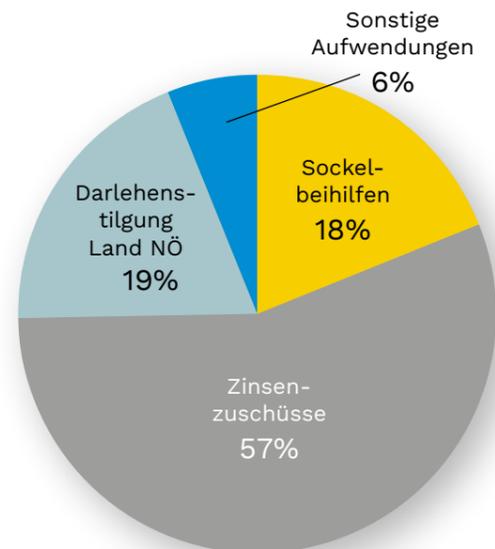
Erträge



Voranschlag 2024

EUR 45.517.600,00

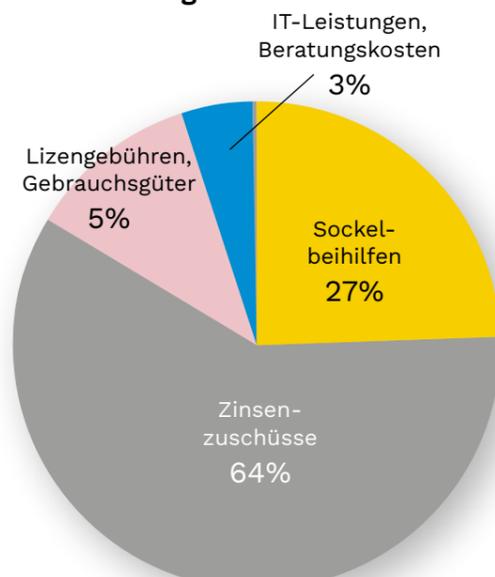
Aufwendungen



Bilanz 2024

EUR 36.182.469,37

Aufwendungen

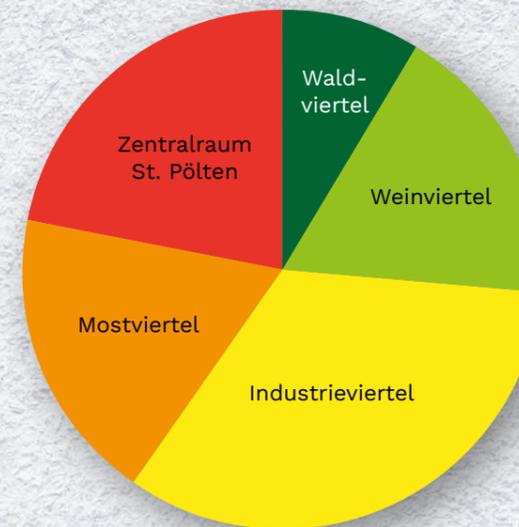


Anzahl der erledigten Anträge

Bauvorhaben mit Baukosten über € 100.000,00

Im Berichtszeitraum wurden **254 Förderansuchen** mit einem anerkannten Gesamtbauvolumen von **EUR 290.592.000,00** für Neu-, Zu- und Umbauten vom Kuratorium beschlossen.

Für eine fiktive Darlehenshöhe von **EUR 211.700.700,00** wurde ein Zinszuschuss bzw. Annuitätzuschuss in Höhe von 7% bewilligt.

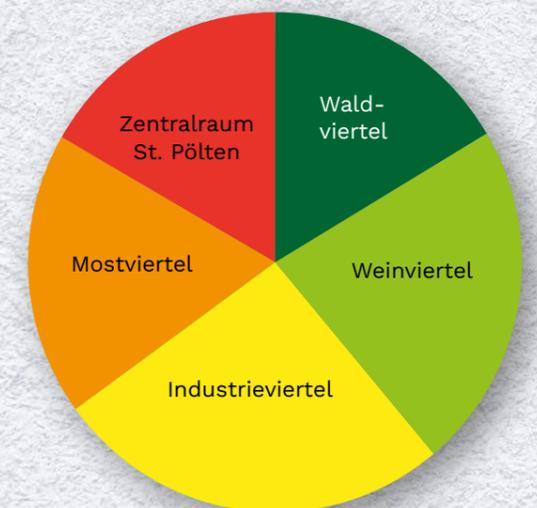


Bauvorhaben mit Baukosten unter € 100.000,00

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schüler- und Kindergartenbussen

Im Berichtszeitraum wurden **977 Förderansuchen** mit abgerechneten Kosten von **EUR 38.381.800,00** beschlossen.

Hiefür gelangten Förderungen in Höhe von **EUR 9.614.100,00** zur Anweisung.



„Beschlussfassungen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive“

Im Berichtszeitraum 2024 wurde 136 Projekten in 126 Gemeinden erhöhte Fördersätze im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive zugesprochen.

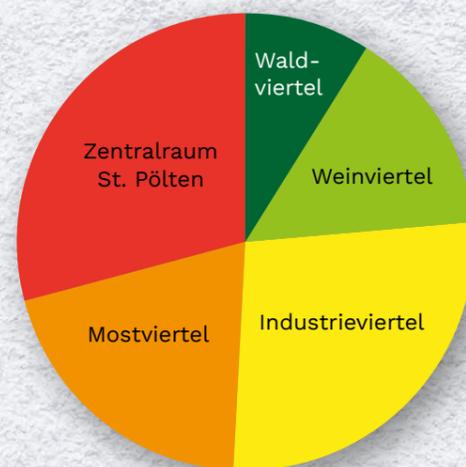
Der Bau von 267 zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppen in TBEs und Kindergärten wird damit unterstützt.

Die Summe der anerkannten Baukosten dieser Projekte beträgt EUR 165.424.800,00, die zugesicherte Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für die Gemeinden beläuft sich auf EUR 80.094.060,00.

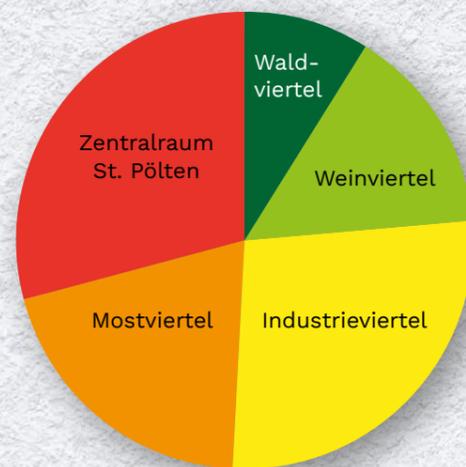
Die Aufteilung der im Jahr 2024 bewilligten Projekte und Fördermittel im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive auf die Landesteile sieht wie folgt aus:

	anerkannte Kosten	Förderung	Projekte
Industrieviertel	EUR 45.156.600,00	EUR 21.816.550,00	35
Mostviertel	EUR 33.114.200,00	EUR 15.946.098,00	28
Waldviertel	EUR 14.938.700,00	EUR 7.293.870,00	18
Weinviertel	EUR 24.393.100,00	EUR 11.735.635,00	24
Zentralraum	EUR 47.822.200,00	EUR 23.301.907,00	31
Gesamt:	EUR 165.424.800,00	EUR 80.094.060,00	136

Anerkannte Kosten



Förderung

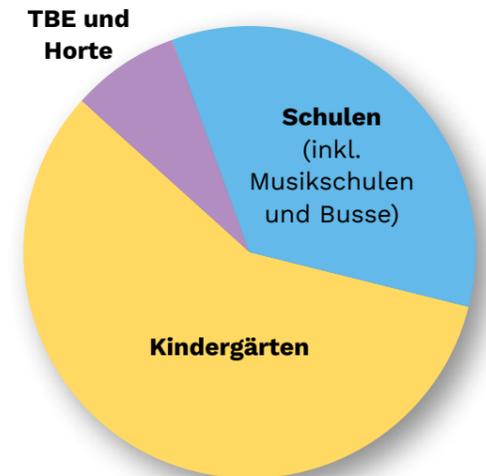


Zusammenfassung

Vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde niederösterreichweit im Jahr 2024 ein Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 328.973.800,00** unterstützt.

Dabei entfielen auf:

Schulen (inkl. Musikschulen und Busse)	EUR 113.990.900,00
Kindergärten	EUR 189.598.300,00
Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte	EUR 25.384.600,00



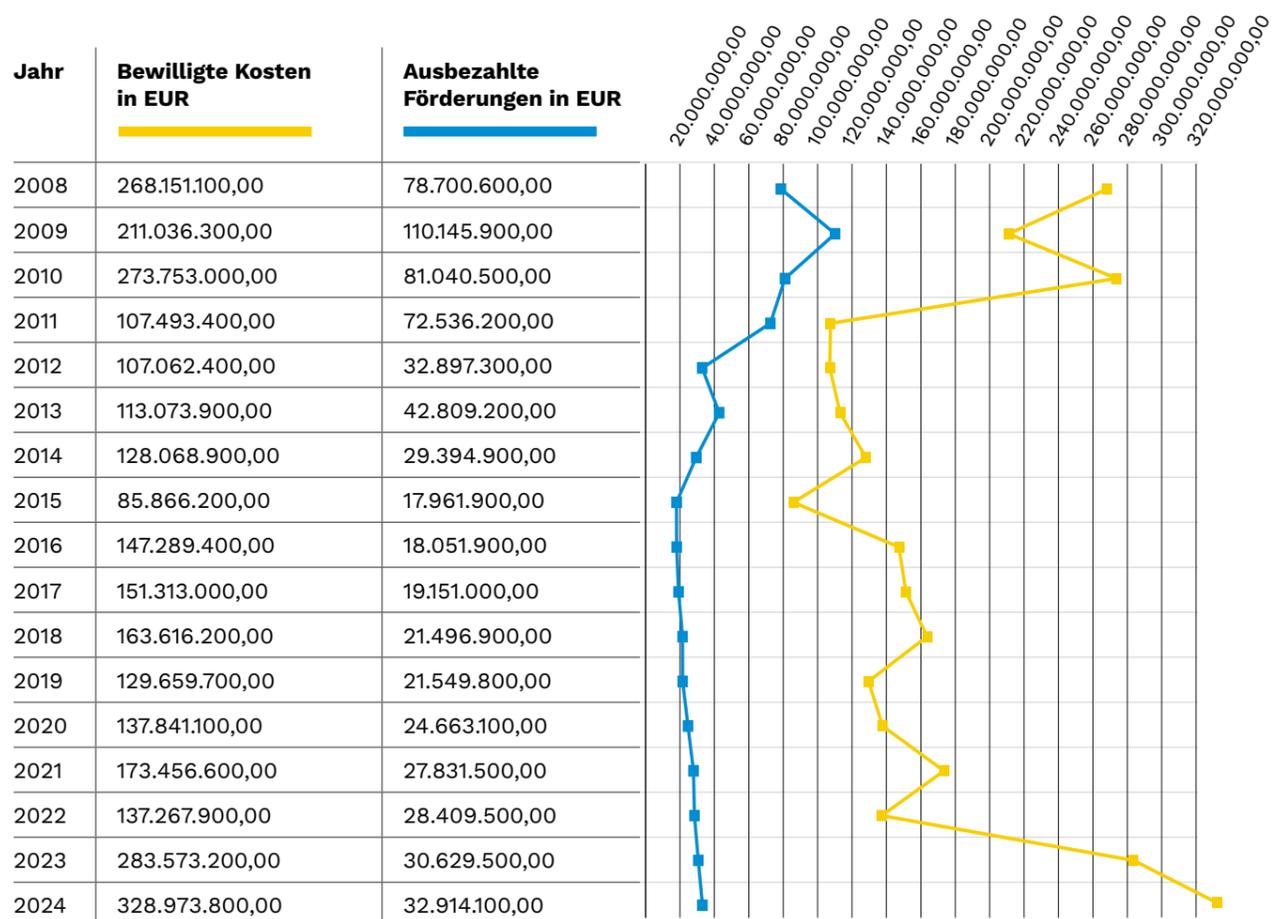
Aufteilung des Gesamtinvestitionsvolumens EUR 328.973.800,00

Haushaltsjahr 2024

	Kosten in EUR
Amstetten	31.986.400,00
Baden	22.534.800,00
Bruck an der Leitha	21.543.600,00
Gänserndorf	17.608.400,00
Gmünd	3.932.900,00
Hollabrunn	9.973.100,00
Horn	6.835.600,00
Korneuburg	21.990.600,00
Krems	5.784.600,00
Lilienfeld	7.329.600,00
Melk	14.385.200,00
Mistelbach	10.665.800,00
Mödling	13.306.100,00
Neunkirchen	21.927.500,00
Scheibbs	13.540.700,00
St. Pölten	19.373.100,00
Tulln	22.353.900,00
Waidhofen an der Thaya	5.786.500,00
Wr. Neustadt	16.673.000,00
Zwettl	7.241.500,00
Mag. Krems	2.339.800,00
Mag. St. Pölten	20.482.200,00
Mag. Waidhofen an der Ybbs	597.100,00
Mag. Wr. Neustadt	10.781.800,00
Gesamtergebnis	328.973.800,00

Gesamtinvestitionsvolumen 2008 – 2024

Ausblick 2025



Die Gesamtausgaben im Jahre 2024 errechnen sich wie folgt:

Gebrauchsgüter, geringwertige Wirtschaftsgüter (Hilfsmittel etc.)	241.644,69
Rechts- und Beratungskosten	47.289,20
Sonstige IT-Leistungen	1.211.233,60
Geldverkehrs- und Bankspesen	6.177,63
Patent- und Lizenzgebühr (Microsoft Lizenzen, Schoolfox, etc.)	1.633.892,88
Sonstige Ausgaben und Aufwendungen	68.882,59
Kapitaltransfer an Länder (Kulturbeitrag)	59.250,00
Kapitaltransfer an Gemeinden (Sockelbeihilfen)	9.614.100,00
Kapitaltransfer an Gemeinden (Zinsenzuschüsse)	23.299.998,78
Gesamtausgaben	EUR 36.182.469,37

Einige in der Kuratoriums-Sitzung vom 12. Dezember 2024 gefassten Beschlüsse werden insbesondere im Jahr 2025 zur Umsetzung kommen bzw. zu Buche schlagen:

So werden in Bezug auf das Hochwasser vom September 2024 die betroffenen Gemeinden zur Behebung der Hochwasserschäden an Kindergärten und Pflichtschulen mit einer 40%igen Direktförderung auf die tatsächlichen Kosten aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds unterstützt.

Weiters wurde in der Dezember-Sitzung des Kuratoriums die Bereitstellung von Microsoft-Mietlizenzen ab Jänner 2025 für alle EDV-Geräte an NÖ Kindergärten und Pflichtschulen beschlossen.

Bis Ende 2028 fördert der NÖ Schul- und Kindergartenfonds auch die Erweiterung und Weiterentwicklung des digitalen Kindergartenverwaltungsprogramms noeKIGAnet. Mittel in Höhe von 500.000 Euro jährlich werden insbesondere für Entwicklungskosten und IT-Supportkosten zur Verfügung gestellt.

Ein großer Schwerpunkt im Jahr 2025 wird weiterhin die erhöhte Förderung für Projekte zum Ausbau der Kinderbetreuung im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive sein. Bereits in der ersten Sitzung des Kuratoriums im Februar 2025 fiel mehr als die Hälfte der Beschlüsse auf die Unterstützung zum erhöhten Fördersatz beim Bau von zusätzlichen Kindergartengruppen und TBE-Gruppen.

www.noe.gv.at